



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0033

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	04.09.2024	-	-	-	-	keine Abstimmung

Neubrandenburg, 14.08.2024

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 32a, § 156 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.05 2024 und § 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbands für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung verständigt sich einvernehmlich auf die nachstehende Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechende Entsendung gegenüber der Anstalt vorzunehmen:

Ifd. Nr.	Mitglied Name, Vorname	Stellv. Mitglied Name, Vorname	Fraktion/Zählgemeinschaft
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der Satzung des Zweckverbands sieht vor, dass die Verbandsversammlung aus zwanzig (20) Mitgliedern besteht. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat acht (8) Mandate, die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zwölf (12). Davon werden elf (11) Mitglieder durch die Stadtvertretung Neubrandenburg entsandt. Der Oberbürgermeister ist lt. Satzung „geborenes“ Mitglied seitens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Verbandsmitglied.

Es sind den Mitgliedern zugeordnete stellvertretende Mitglieder als Verhinderungsvertreter zu entsenden.

Die Entsendung aller Mitglieder, Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter erfolgt aus den Reihen der Stadtvertretung Neubrandenburg. Eine Personengleichheit mit vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte entsandten Vertretern gilt es zu vermeiden.

Die Verbandsversammlung wählt die Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, der sich aus insgesamt fünfzehn (15) Mitgliedern zusammensetzt. Davon werden von Seiten der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg drei (3) Mitglieder aus der Verbandsversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrates und darüber hinaus zwei übrige weitere Mitglieder (Einwohnerinnen bzw. Einwohner aus der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter Beachtung der Sachkundeanforderungen), insgesamt somit fünf (5) Mitglieder des Verwaltungsrates für die Vertretung des Verbandsmitglieds Neubrandenburg im Verwaltungsrat gewählt. Darüber hinaus wählt die Verbandsversammlung zwei (2) stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates, wovon das stellvertretende Mitglied für die übrigen weiteren Mitglieder durch die Vor-Tore-Stadt Neubrandenburg entsendet wird.

An die Mitglieder im Verwaltungsrat sind durch die Sparkassengesetzgebung und die Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) besondere Eignungsanforderungen bei einer hohen Mandatsverantwortung gerichtet. Dieses gilt es bereits bei der Benennung und Entsendung der städtischen Mitglieder für die Zweckverbandsversammlung zu beachten, da aus deren Reihen drei (3) Mitglieder für eine Tätigkeit im Verwaltungsrat zu wählen sind und diese dann über die erforderlichen Voraussetzungen verfügen sollten.

Zu den vorgenannten Anforderungen und Bedingungen für eine Tätigkeit im Verwaltungsrat gehören:

- nach § 12 Sparkassengesetz M-V: betrifft keine Beschäftigung bei der Sparkasse, den Trägern der Sparkasse (Verbandsmitglieder), der Steuerverwaltung und für Unternehmen, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln; keine Strafverfahren bzw. rechtskräftige Verurteilung; in den letzten zehn Jahren nicht als Schuldnerin oder Schuldner in einem Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abnahme einer Vermögensauskunft nach ZVO oder AO o. ä.
- nach BaFin: Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitliche Verfügbarkeit, Anzeigepflichten unter Vorlage Lebenslauf und Führungszeugnis, Erfordernis einer persönlichen Offenlegung über eigene Verflechtungen (Unternehmen, Beteiligungen) sowie der von Familienangehörigen, weitere Organmandate etc.
Es gibt ein Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB, mit Formularen, Musterlebenslauf und Checklisten (www.bafin.de); die BaFin nimmt eine Prüfung nach den Anforderungen vor.
Bei einer Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern entfällt die Anzeige und Prüfung der Sachkundeanforderungen.

Die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin steht für weitere Auskünfte hierzu zur Verfügung und berät gern die Fraktionen und Zählgemeinschaften im Vorfeld der Benennung.

Die Amtszeit der Mitglieder in der Verbandsversammlung und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter beginnt mit der Anzeige des Entsendens bei der Gesellschaft. Die Amtszeit endet nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode für die Stadtvertretung mit der Entsendung der neuen Mitglieder.

Die Bestellung der städtischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in der Verbandsversammlung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Das heißt, die Stadtvertretung verständigt sich einvernehmlich auf die Personen, mit denen das Gremium besetzt wird. Gelingt die Verständigung nicht, so teilt die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums in öffentlicher Sitzung zu. Die Benennung durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften erfolgt sodann zu einem durch sie oder ihn festzusetzenden Termin.